



Gemeindeversammlung
Samstag, 30. November 2024, 10 Uhr
Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum

P.P.
8126 Zumikon

Post CH AG

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

Ordentliche Geschäfte

1. **Budget 2025. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.**
2. **Verein Chinderhuus Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Defizitbeiträge. Genehmigung.**
3. **Verein Freizeitzentrum Zumikon. Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Defizitbeiträge. Genehmigung.**
4. **Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.**

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Freitag, 15. November 2024, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 16. September 2024

Gemeinderat Zumikon



Bestellcoupon

Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2024.

Die vollständigen Unterlagen finden Sie auf der Website unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge den Beleuchtenden Bericht in Papierform.
Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- Beleuchtender Bericht zu sämtlichen Traktanden
- Beleuchtender Bericht zum Traktandum Nr. _____
- Detail-Budget 2025 (ca. 100 Seiten)

Gemeinde Zumikon
Gemeindeversammlung
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Budget 2025. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 87,07 Mio. und einem Ertrag von CHF 82,67 Mio. resultiert für das Budget 2025 insgesamt ein Aufwandüberschuss von CHF 4,4 Mio. (Budget 2024: Aufwandüberschuss CHF 3,85 Mio.).

Im Vergleich zum Budget 2024 verzeichnet die Gemeinde einen um CHF 6,99 Mio. höheren Aufwand, primär bedingt durch die höheren Abgaben an den Finanzausgleich von CHF 5,77 Mio. und einen um CHF 6,44 Mio. höheren Ertrag, primär bedingt durch höhere Einnahmen bei allgemeinen Steuern und Grundstückgewinnsteuern von CHF 5,3 Mio.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich für 2025 auf insgesamt CHF 15,66 Mio. Die grössten Investitionen betreffen erste Tranchen für die Umsetzung der Sanierung der Tiefgarage (CHF 3,73 Mio.) und die Erneuerung des Dorfplatzes (CHF 3,53 Mio.) sowie für den Neubau der Unterkunft für Asylsuchende (CHF 3,6 Mio.).

Die Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren eine solide finanzielle Basis geschaffen in Anbetracht, dass in den kommenden fünf Jahren Investitionen im Steuerverhaushalt in der Höhe von über CHF 60 Mio. geplant sind (Tiefgarage, Dorfplatz, Asylunterkunft, Gemeinschaftszentrum, Schulanlagen, Strassen etc.). Die Gemeinde verfügt per Ende 2023 über ein Nettovermögen von CHF 55,97 Mio. Die geplanten Investitionen über die nächsten Jahre können daher aus diesem Vermögen, sowie aus den laufenden Haushaltserträgen finanziert werden. Für das Budget 2025 wird eine Reduktion des Steuerfusses von 77 % auf 75 % beantragt. Damit kann das Nettovermögen mittelfristig wieder in die gewünschte Bandbreite gebracht werden.

2. Verein Chinderhuus Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Defizitbeiträge. Genehmigung.

Der Verein Chinderhuus Zumikon leistet mit dem Betrieb einer öffentlich zugänglichen Kinderkrippe einen wertvollen Beitrag für die Gemeinde Zumikon. Das Chinderhuus bietet eine professionelle, familienergänzende Kinderbetreuung und dient der Gemeinde bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Seit dem Gründungsjahr 1972 wird der Verein von der Gemeinde Zumikon unterstützt. Seit dem Jahr 2020 wird die Zusammenarbeit zwischen dem Verein Chinderhuus und der Gemeinde Zumikon mit einer Leistungsvereinbarung geregelt. Am 27. Mai 2024 genehmigte der Gemeinderat eine Verlängerung der leicht überarbeiteten Leistungsvereinbarung mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2029. Am 2. September 2024 nahm der Gemeinderat noch einmal letzte Korrekturen an der Vereinbarung vor.

Mit der erneuerten Leistungsvereinbarung und der Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an das Betriebskostendefizit wird die Zukunft dieser etablierten und qualitativ hochstehenden Kinderbetreuungs-Einrichtung verlässlich sichergestellt. Für die Jahre 2025 bis 2029 wird an den Verein Chinderhuus ein Defizitbeitrag von jährlich max. CHF 400'000.00 beantragt.

3. Verein Freizeitzentrum Zumikon. Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Defizitbeiträge. Genehmigung.

Der Verein Freizeitzentrum Zumikon (FZZ) leistet mit seinem vielfältigen und attraktiven Angebot seit 40 Jahren einen wertvollen Beitrag im Bereich Kulturanlässe und Freizeitgestaltung in der Gemeinde Zumikon. Seit der Gründungszeit wird das FZZ von der Gemeinde Zumikon unterstützt. Seit dem 1. Januar 2019 wird diese langjährige Zusammenarbeit mittels einer Leistungsvereinbarung zwischen dem FZZ und der Gemeinde Zumikon geregelt.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung und der Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Defizitbeiträge wird für die Zukunft eine längerfristige und verlässliche Ausrichtung der Einrichtung Freizeitzentrum sichergestellt.

Nach aktiv vom Gemeinderat geführten intensiven Verhandlungen wurde gemeinsam ein Konsens betreffend Höhe des zukünftigen Beitrags gefunden. Für die Jahre 2025 bis 2029 wird somit ein erhöhter Defizitbeitrag von jährlich max. CHF 450'000.00 (bisher CHF 385'000.00) beantragt.

4. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Stimmberechtigte können nach § 17 Gemeindegesetz (GG) eine Anfrage über eine Angelegenheit der Gemeinde von allgemeinem Interesse einreichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfrage ist dem Gemeinderat schriftlich, spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung, einzureichen. Die Anfrage wird dann einerseits direkt zuhanden der fragstellenden Person beantwortet, andererseits wird die Anfrage sowie die Antwort darauf an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung beziehen. Die Versammlung kann in der Folge beschliessen, dass eine Diskussion zum Thema stattfindet.

**Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde.
Sie können die Beleuchtenden Berichte auch in Papierform bestellen (siehe "Bestellcoupon").**

Adventsmarkt

Der Adventsmarkt findet ebenfalls am 30. November 2024 statt. Damit besteht nach der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, weihnachtliche Einkäufe am Markt zu tätigen, oder bei Wurst, Guetzli und Glühwein noch über die an der Gemeindeversammlung gefällten Entscheide zu diskutieren.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung!

Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch
www.zumikon.ch